



ÖFFENTLICHE PLANAUFLAGE

Änderungen am Rahmennutzungsplan vom 21. Oktober 2019 (2. Auflage)

Der Gemeinderat Steinach hat in Anwendung von Art. 41 des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1) am 11. September und 14. November 2020 erlassen:

- Änderungen Zonenplan
- Änderungen Baureglement

Die Änderungen am Zonenplan und Baureglement liegen während 30 Tagen, das heisst vom Montag, 22. März 2021 bis Dienstag, 20. April 2021 im Gemeindehaus Steinach, Bauverwaltung 2. OG, zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Gegen die vom Rat beschlossenen Änderungen kann innert der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat Steinach erhoben werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut. Die Einsprache hat eine Darstellung des Sachverhaltes, eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.

Steinach, 16. März 2021

Der Gemeinderat